

- b) Insgesamt bewirtschaftete Fläche vor Eintritt in die Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft 10 ha, eingebrachte Fläche 9,5 ha, Bodenanteile werden nicht gewährt.

Die ermäßigte Steuer ist demzufolge um 95 % herabzusetzen.

(3) Die Steuer ist nur zu erheben, wenn sie mindestens 5 DM jährlich beträgt,

(4) Einnahmen und Gewinne aus der Einbringung von lebendem und totem Inventar in die Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft sind steuerfrei,

§ 3

Inkrafttreten

Diese Anordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 13. April 1956

Ministerium der Finanzen

I. V.: Kirsten
Stellvertreter des Ministers

Anordnung über die Änderung der Zuordnung der Gießereien.

Vom 25. April 1956

Im Einvernehmen mit der Staatlichen Plankommission, dem Minister der Finanzen und dem Minister für Schwermaschinenbau wird folgendes angeordnet:

§ 1

Die Hauptverwaltung Gießereien wird mit Wirkung vom 31. März 1956 aus dem Bereich des Ministeriums für Schwermaschinenbau ausgegliedert und dem Ministerium für Berg- und Hüttenwesen unterstellt.

§ 2

Folgende bisher dem Ministerium für Schwermaschinenbau unterstellten Betriebe werden mit Wirkung vom 1. April 1956 der Hauptverwaltung Gießereien des Ministeriums für Berg- und Hüttenwesen unterstellt:

VEB Prenzlauer Eisenwerk
VEB Vereinigte Torgelower Gießereien
VEB Vereinigte Ückerländer Gießereien
VEB Gießerei und Eisenwerk Waren/Mecklenburg
VEB Elisabethhütte Brandenburg
VEB Hans Ammon — Eisenwerk Eberswalde
VEB Britzer Eisenwerk
VEB Stahlgußwerk Ketschendorf
VEB Eisenhütte Ortrand
VEB Keulahütte Krauschwitz
VEB Brensdorfer Eisenwerk
VEB Eisenwerk „1. Mai“, Tangerhütte
VEB Gießerei und Modellbau Wernigerode
VEB Harzer Werke Blankenburg
VEB Eisengießerei Bemburg
VEB Eisenwerk Kleinwittenberg

VEB Maschinenfabrik und Eisengießerei Köthen
VEB Modellbau Dessau
VEB Eisenwerk Arnstadt
VEB Eisenhammerwerk Dresden-Dölzschen
VEB Gießerei Copitz
VEB Stahlwerk „Georg Schwarz“, Olbersdorf
VEB Vereinigte Metallgußwerke Dresden
VEB Fachanstalt für Gießereiwesen Dresden
VEB Gießerei und Maschinenbau „Ferdinand Kuh-
nert“, Schmiedeberg
VEB Zylindergießerei Leipzig
VEB Metallgußwerk Leipzig
VEB Sächs. Modellbaubetriebe Leipzig
VEB Eisengießerei Frankenberg
VEB Gießereien „Rudolf Harlaß“
VEB Eisenwerk Schönheiderhammer
VEB Eisenwerk Erlä
VEB Vereinigte Gießereien Aue
VEB Gießereien Fackel Zwickau
VEB Leichtmetallgießerei Annaberg
VEB Sächsisches Metallwerk Freiberg
VEB Gießerei und Maschinenfabrik Berlin

§ 3

Die bisher der Hauptverwaltung Eisenindustrie des Ministeriums für Berg- und Hüttenwesen unterstellten Betriebe

VEB Stahlgießerei Karl-Marx-Stadt
VEB Leipziger Eisen- und Stahlwerke
VEB Stahlwerk Frankleben
VEB Elektrostahlgußwerk Leipzig
VEB Stahlwerke Silbitz und Rasberg
VEB Walzengießerei Coswig
VEB Walzengießerei Quedlinburg

werden zu dem gleichen Zeitpunkt aus dem Bereich dieser Hauptverwaltung ausgegliedert und der Hauptverwaltung Gießereien unterstellt.

§ 4

(1) Das Zentralinstitut für Gießereitechnik, Leipzig, wird der Hauptverwaltung Gießereien unterstellt.

(2) Die Fachschule für Werkstofftechnik und Materialprüfung, Karl-Marx-Stadt, und die Fachschule für Gießereitechnik „Georg Schwarz“, Leipzig, werden der Hauptabteilung Schulung und Arbeit des Ministeriums für Berg- und Hüttenwesen zugeordnet.

§ 5

Die Planaufgaben der in § 2 genannten Betriebe werden mit Wirkung vom 1. Januar 1956 in den Gesamtplan des Ministeriums für Berg- und Hüttenwesen einbezogen.

§ 6

Diese Anordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 25. April 1956

Ministerium für Berg- und Hüttenwesen

I. V.: Friedemann
Staatssekretär